

# Urkunden - Ausstellung - Lebenspartnerschaftsurkunde bei Lebenspartnerschaft im Ausland

Ausstellung einer Lebenspartnerschaftsurkunde

## Voraussetzungen

- Beurkundung / Registrierung  
Die Lebenspartnerschaft ist im Standesamt I in Berlin registriert.
- Empfangsberechtigung  
Empfangsberechtigt sind Lebenspartnerinnen und Lebenspartner; Vorfahren und Abkömmlinge der Lebenspartnerinnen / Lebenspartner; alle Personen, die ein rechtliches oder berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machen.
- Anforderung von Urkunden  
Urkunden können bevorzugt über das Webformular (siehe ?Formulare?, unten), gegebenenfalls auch per Post, per Fax oder persönlich beantragt werden. Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

## Erforderliche Unterlagen

- Verwandtschaftsnachweis oder sonstige Nachweise des rechtlichen oder berechtigten Interesses
- Personalausweis oder Reisepass bei persönlicher Vorsprache

## Formulare

- Lebenspartnerschaftsnachweisanforderung  
<https://www.berlin.de/lab0/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/formular.238576.php>
- Bei persönlicher Vorsprache ist kein Antragsformular erforderlich.

## Gebühren

- \*12,00 Euro:\* Lebenspartnerschaftsurkunde
- \*6,00 Euro:\* jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung
- \*12,00 Euro:\* Beglaubigter Registerausdruck Lebenspartnerschaftsregister
- \*6,00 Euro:\* jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung

## Rechtsgrundlagen

- § 61 Personenstandsgesetz (PStG)  
*[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_61.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html)*
- § 62 Personenstandsgesetz (PStG)  
*[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_62.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__62.html)*

## Weiterführende Informationen

- weitere Informationen  
*<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/urkundenanforderung/artikel.94831.php>*

## Zuständige Behörden

Standesamt I in Berlin

PDF-Dokument erzeugt am 16.09.2019